



vielfältig und abwechslungsreich

Tätigkeitsbereiche der Korporationen

«**Strahlen**»: Tut sich etwas auf?

Zusatzmaterial Zeitungsartikel

Strahler erhalten Patente

Korporation Uri Ab 2. Januar können Strahlerpatente gelöst werden. Für die Inhaber gelten strenge Vorschriften.

Wer auf Urner Korporationsgebiet Mineralien und Kristalle gewinnen will, benötigt dazu eine Bewilligung der Korporation Uri. Vom 2. Januar an werden bei der Korporationskanzlei Uri an der Gotthardstrasse 3 in Altdorf die Jahres-Strahlerpatente 2017 abgegeben. Sie können bis am 31. März bezogen werden, danach werden keine Jahrespatente mehr ausgestellt.

Das Jahres-Strahlerpatent ist persönlich und nicht übertragbar. Es gilt ab dem Ausgabedatum bis Ende 2017. Die Bewerber haben sich über eine dem Bundesrecht

genügende Haftpflichtversicherung, gültig für das Jahr 2017, auszuweisen. Beim erstmaligen Lösen eines Patentes wird zusätzlich noch ein aktuelles Passfoto benötigt.

Auch Wochen- und Tagespatente erhältlich

Während des ganzen Jahres können auch Wochen- oder Tagespatente bezogen werden. Das Wochenpatent gilt für maximal sechs Tage, die hintereinander zu beziehen sind. Das Tagespatent kann für maximal fünf Tage gelöst werden. Für das Wochenpa-

tent sind die gleichen Unterlagen erforderlich wie für das Jahrespatent.

Sprengen nur mit Bewilligung erlaubt

Die Ausübung des Strahlens ist an strenge Vorschriften gebunden. So ist etwa das Verwenden von Sprengstoff oder maschinellen Hilfsmitteln wie Bohrhämmern et cetera ohne Bewilligung durch die zuständige Instanz untersagt. Nach uraltem Recht ist auch das Belegen der Fundstellen geregelt. Hat ein Strahler eine Kluft mit Mineralien entdeckt, so kann er durch das Hinterlegen eines Strahlerwerkzeuges und durch das Anbringen einer Markierung mit Patentnummer, Initialen und Jahrzahl das Recht der Ausbeutung sichern. Ein Strahler darf höchstens zwei Fundstellen belegen. Dritte dürfen innerhalb eines Radius von 12 Metern vom Klufteingang einer belegten Fundstelle keine eigene Fundstelle belegen oder bearbeiten. (red)

Hinweis

Alle Patente können auch über die Website www.korporation.ch bestellt werden.



Wer bei der Kristallsuche maschinelle Hilfsmittel verwenden will, braucht eine Spezialbewilligung. Bild: Angel Sanchez (Göschenen, August 2009)

Urner Zeitung Nr. 301, 30.12.2016, Seite 24